

# Bahá'í

DER NATIONALE GEISTIGE RAT  
DER BAHÁ'Í IN DEUTSCHLAND

## Zur Verfolgung der Bahá'í in Iran

Stand: September 2013

Seit mehr als drei Jahrzehnten werden die Bahá'í, die größte nicht-muslimische religiöse Minderheit des Iran, von der Regierung der Islamischen Republik Iran verfolgt. Seit 1979 wurden mehr als 200 Bahá'í hingerichtet, viele Hundert eingesperrt und Zehntausenden wird das Recht zur Berufsausübung, der Zugang zu Bildung und die freie Ausübung ihrer Religion verwehrt.

Der Iran ist zwar das Geburtsland Bahá'u'lláhs, des Stifters der Bahá'í-Religion. Er wurde jedoch 1868, achtzig Jahre vor Gründung des Staates Israel, durch die Herrscher Persiens und des Ottomanischen Reiches in die damalige Gefängnisstadt Akko bei Haifa, im heutigen Israel, verbannt. Von hier aus verbreitete sich die Bahá'í-Religion zu einer weltweiten Gemeinschaft mit über sechs Millionen Anhängern in allen Kontinenten.

Trotzdem ist die Bahá'í-Gemeinde in Iran die größte religiöse Minderheit geblieben, bis heute. Sie wird aber als nachislamische Offenbarungsreligion anders als Christen, Juden und Zoroaster nicht als „schützenswerte religiöse Minderheit“ in Artikel 13 der Landesverfassung genannt. Im Gegenteil: Bahá'í gelten aufgrund ihres Anspruchs, einer Religionsstiftung nach dem Islam anzugehören, als Apostaten und Häretiker. Sie werden als „Unreine“ und „perverse politische Sekte“ bezeichnet, neuerdings auch als „Kult“. Die über 300.000 Angehörigen der Bahá'í-Religion gelten in Iran wahlweise als „Gefahr für die nationale Sicherheit“, „Spione des Westens“ oder „Zionisten“.

Die Unterstellung der Spionage für fremde Mächte dient seit über drei Vierteljahrhunderte der Verfolgung der Bahá'í in Iran. Seit den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden ihre Widersacher in Iran nicht müde, die neue Religion als „politische Sekte“ imperialistischer Regierungen zu bezeichnen. Sie habe das Ziel, die islamische Nation zu schwächen. So wurden die Bahá'í nacheinander als Werkzeuge der russischen, dann der britischen und US-amerikanischen Expansionspolitik angeschuldigt, schließlich als Instrument des Zionismus.

Die haltlosen Anschuldigungen dienen zur Rechtfertigung umfangreicher, systematischer und staatlich angeordneter Menschenrechtsverletzungen an den Bahá'í, die alle Lebensbereiche betreffen und jeden Bahá'í gleichermaßen bedrohen. Die grausame und unmenschliche Behandlung der Bahá'í findet statt vor dem Hintergrund staatlich beförderter Hetze und Hasspredigten, Bomben- und Brandanschläge gegen ihre Geschäfte als auch anderer Formen des Terrorismus. Sie haben zum Ziel, Bahá'í aus ihren Städten und Gemeinden zu vertreiben. Eine ganze Reihe anderer Verstöße und Verletzungen ihrer fundamentalen Menschenrechte ist, traurig genug, nur allzu bekannt und wird von Tag zu Tag länger. Einen aktuellen Ausschnitt dessen geben wir hier wieder.

### BÜRO FÜR AUSSENBEZIEHUNGEN

Chausseestraße 103  
D-10115 Berlin  
www.bahai.de

Telefon: +49 (0)30 28 87 71 83  
Telefax: +49 (0)30 69 08 82 61  
E-Mail: oea@bahai.de

### **Mord an Ataollah Rezwani**

*Am 24. August 2013 wurde der Bahá'í Ataollah Rezwani aus der südiranischen Stadt Bandar Abbas in seinem Auto mit einer Kugel im Hinterkopf erschossen aufgefunden.*

Der Leichnam des Bahá'í wurde in seinem Auto aufgefunden, nachdem er nicht mehr nach Hause zurückkam und seine Familie sich deshalb auf die Suche nach ihm machte. Er wurde in der Nähe des Bahnhofs gefunden, der am Rande der Stadt liegt. Wir gehen davon aus, dass Herr Rezwani von seinen Angreifern gezwungen wurde, diesen Ort anzusteuern.

Ataollah Rezwani war in Bandar Abbas als Bahá'í äußerst bekannt und beliebt. Als junger Mann musste er – da er Bahá'í war – sein Ingenieursstudium abbrechen. Trotzdem hatte er sich in der Folge einen Namen als Experte für Wasseraufbereitung gemacht, sodass er auch in anderen Städten in dieser Branche arbeitete.

Erst kürzlich wurde er jedoch auf Druck des Geheimdienstministeriums von seiner Arbeitsstelle entlassen und musste seinen Lebensunterhalt damit verdienen, Ausrüstungen zur Wasseraufbereitung zu verkaufen. Auch wurde ihm von den gleichen Regierungsbeamten bedeutet, zusammen mit seiner Familie die Stadt zu verlassen. Danach erhielt er von unbekannt Personen regelmäßig bedrohliche Telefonanrufe.

In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass bei verschiedenen Gelegenheiten in den letzten Jahren lokale Religionsführer des Öfteren den Versuch unternahmen, in ihren Freitagspredigten die Bevölkerung gegen die Bahá'í aufzuhetzen. Wir sehen den Mord an Ataollah Rezwani im Kontext einer nicht nachlassenden Verfolgungspolitik der iranischen Regierung gegen die Bahá'í des Landes.

Die Bahá'í Gemeinde in Deutschland appellierte an die Bundesregierung, die iranische Regierung aufzufordern, die Verantwortlichen für dieses Verbrechen der Justiz zu überstellen, die Sicherheit der Bahá'í in ihrem Land zu gewährleisten und ihnen die seit langem vorenthaltenen Bürgerrechte zu gewähren.

### **Willkürliche Inhaftierungen und Hausdurchsuchungen**

*Auch im Jahr 2013 werden beständig über 100 Bahá'í in iranischer Haft festgehalten. Waren im Januar 2011 noch 57 Bahá'í unschuldig in iranischen Gefängnissen inhaftiert, so waren es im September 2011 bereits 122 Bahá'í; momentan (Stand: 1. September 2013) sind es 115 Bahá'í, die über das ganze Land verteilt wegen ihres Glaubens in iranischen Gefängnissen sind.*

Damit wurden seit 2004 nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen 711 Bahá'í inhaftiert. Darüber hinaus wurden in 289 Fällen Bahá'í gegen Hinterlegung sehr hoher Kauttionen bis zu ihrem Prozessbeginn entlassen. In 150 Fällen haben Bahá'í gegen die gegen sie gerichteten Urteile Berufung eingelegt. In weiteren 43 Fällen wurden Bahá'í vor Ablauf ihrer Haftstrafe zwar entlassen, indes ohne ihren rechtlichen Status zu kennen. Damit sind noch 482 Fälle gerichtlich anhängig bzw. unklar, sodass weitere Haftstrafen drohen.

Die meisten Verhaftungen erfolgen nach dem gleichen Muster: Bei einer typischen Razzia fahren bis zu zwölf Mitarbeiter des Geheimdienstes im Morgengrauen in Zivilfahrzeugen vor. Zunächst, so berichten Betroffene, kappen sie die Telefonleitung und durchsuchen dann

gründlich jede Wohnung oder Haus. Die Beamten beschlagnahmen Mobiltelefone, Computer, Dokumente, Bahá'í-Bücher und Parabol-Antennen. Bisweilen werden auch Immobilieneigentümer, Bargeld oder Geschäftslizenzen konfisziert. Schließlich werden falsche Anklagen erhoben, um die Verhaftungen zu rechtfertigen. Mit diesen Festnahmen zielt die Regierung darauf ab, die Bahá'í in einem Zustand der Unsicherheit und des Terrors zu halten.

Die Zunahme an Verhaftungen wird von verstärkter Beschattung durch Beamte des iranischen Geheimdienstes begleitet. Berichte aus dem Iran belegen, dass viele Bahá'í überallhin verfolgt werden, sobald sie ihr Haus verlassen. Wenn sie öffentliche Plätze oder Parks aufsuchen, kommt jemand und befragt sie über den Zweck ihres Aufenthaltes, mit wem sie sich treffen und worüber sie sich unterhalten wollen. Die Angst vor Verhaftung ist derart durchdringend, dass die Kinder in einem permanenten Zustand der Angst leben, ständig in Sorge, dass Beamte an die Tür klopfen und ihre Eltern mitnehmen könnten.

Fälle, in denen Bahá'í gar wiederholt festgenommen werden und bei jeder Freilassung eine Kautionshinterlegung machen müssen, die ihnen niemals erstattet wird, sind nicht selten. Dieser *Dreh-türeffekt* führt nicht allein zu Unsicherheit um Leib und Leben innerhalb der iranischen Bahá'í-Gemeinde, da denkbar jeder Bahá'í ein Opfer dieser willkürlichen Maßnahmen sein kann. Er führt auch zu einer wachsenden Verarmung der beteiligten Personen bzw. der Gemeinden, die für die Kautionszahlungen aufkommen. Und auch nach Hinterlegung der Kautionshinterlegung bleibt das Moment der Unsicherheit, da nichts Schriftliches an die Bahá'í ausgegeben wird. Hier einige wenige Beispiele:

- Am 10. Oktober 2012 wurde ein Familienvater verhaftet, als er seinen Pass auf dem örtlichen Meldeamt in Karaj erneuern lassen wollte. Ihm wurde gesagt, dass jemand eine Beschwerde gegen ihn eingereicht habe. So wurde er bis zum Abend auf dem Amt festgehalten und schließlich mit einem Auto zu einer anderen Behörde gebracht, die für die Überwachung des öffentlichen Raumes verantwortlich ist. Hier wurde er in Einzelhaft genommen und drei Stockwerke unter der Erde verhört. Während des ersten Verhöres wurde er fortwährend mit einem Schlauch, so auch bei den weiteren Verhören. Auf einem Metallstuhl festgeschnallt, wurde er mehrfach mit Eiswasser übergossen bis er schließlich das Bewusstsein verlor. Befragt über seine Gründe für eine geplante Reise in die Türkei, antwortete er, dass er seine dort lebende Frau und sein Kind besuchen wollte. Seine Folterer bestanden darauf, dass dies eine Lüge wäre. Der wahre Grund für seine geplante Reise in die Türkei wäre stattdessen, als Bindeglied zwischen den Bahá'í im Iran und der Türkei zu fungieren. Obwohl er in Karaj wohnt, wurden ihm seine Anklagepunkte vor einem Gericht in Teheran mitgeteilt. Man verbrachte ihn ins Evin-Gefängnis in eine völlig überbelegte Zelle zusammen mit Drogenkranken. Die Gefangenen mussten nebeneinander in Reihen gestapelt schlafen. Süchtige, die nicht mit Methadon ruhiggestellt wurden, griffen ihre Mitgefangenen andauernd an.

Nach zehn Tagen wurde der Bahá'í schließlich entlassen, nachdem für ihn eine Kautionshinterlegung in Form einer Geschäftslizenz hinterlegt worden war. Als er schließlich noch einmal zu dem Meldeamt in Karaj zurückkehrte, wurde ihm gesagt, dass die Person, die gegen ihn Beschwerde eingelegt hätte, zuletzt seiner Freilassung zugestimmt habe. Doch wurde ihm die Verlängerung seines Reisepasses verweigert als

auch verboten, das Land zu verlassen. Dies geschah ausdrücklich im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft in Teheran.

- Am 8. Januar 2013 wurden 13 Häuser der Bahá'í in Qorveh, Provinz Kudistan, von Regierungsbeamten durchsucht. Die Beamten beschlagnahmten alle Bahá'í-Bücher, CDs, Computer und andere Gegenstände. Auch die Kinder wurden in Mitleidenschaft gezogen, da die Beamten selbst deren Schulbücher beschlagnahmten, die sie eigentlich für Prüfungen in diesem Zeitraum benötigten. Die Behörden positionierten Streitkräfte an den Eingängen zu allen Häusern und auf den Straßen. Jedes Haus wurde von sechs Beamten der Polizei und des Geheimdienstministeriums durchsucht.
- Am 16. Juli 2013 überfielen zehn Agenten des Geheimdienstministeriums die Häuser von zwei Bahá'í in Isfahan. In beiden Fällen durchsuchten sie das Haus und beschlagnahmten persönliche Gegenstände. Es schien klar, dass die Agenten die Absicht hatten, ein Treffen zu sprengen, das für Eltern von Jugendlichen organisiert war, die an dem Juniorjugendprogramm der Bahá'í teilnehmen. Der Ort des Treffens wurde jedoch zuvor an einem anderen Ort verlegt.
- Am 15. August 2013 wurde eine Reihe junger Bahá'í in Vilashahr festgenommen, die auf dem Weg ins Dorf Mousa Abad waren, um dort an einem Studienkreis der Bahá'í teilzunehmen. Sie wurden von acht Beamten des Geheimdienstes festgenommen; drei von ihnen wurden mitgenommen und erst nach drei Tagen wieder entlassen.
- In einem anderen Beispiel, bereits am 22. September 2012, wurden zwei Frauen aus Semnan zusammen mit ihren Neugeborenen ins Gefängnis verbracht, um ihre Haftstrafe anzutreten. In einem Fall wurde zuvor das Urteil über fünf Jahre und zehn Monate Haft in einem Berufungsverfahren in zweieinhalb Jahren Haft umgewandelt. Doch auch der Ehemann der inhaftierten Bahá'í muss eine einjährige Haftstrafe verbüßen. Im zweiten Fall wurde die Strafe von sieben Jahren auf 23 Monate reduziert. Am 17. Dezember 2012 wurde eine weitere Mutter mit ihrem einjährigen Baby in Semnan eingesperrt.

### **Führungsgremium zu zwanzigjähriger Haftstrafe verurteilt**

*Im Falle der sieben Mitglieder der ehemaligen Bahá'í-Führung des Landes, den so genannten Yarán, gibt es keine Änderung des Status quo. Fünf der sieben Bahá'í befinden sich nach wie vor in einem streng bewachten Flügel für politische Gefangene des Gohardasht-Gefängnisses in Karaj. Die beiden weiblichen Mitglieder befinden sich im berühmten Teheraner Evin-Gefängnis.*

Zuvor waren beiden Frauen, Fariba Kamalabadi und Mahvash Sabet, kurzzeitig am 3. Mai 2011 in das Qarchak-Gefängnis verbracht worden, etwa 45 Kilometer von Teheran entfernt. Dort waren sie mit bis zu 400 weiteren Frauen in einer Art Lagerhalle mit minimalsten sanitären Anlagen eingepfercht.

Fariba Kamalabadi, Jamaloddin Khanjani, Afif Naeimi, Saeid Rezaie, Mahvash Sabet, Behrouz Tavakkoli und Vahid Tizfahm waren Mitglieder einer informellen Koordinierungsgruppe, die sich um die notwendigsten Belange der iranischen Bahá'í-Gemeinde kümmerte. Die Bahá'í repräsentieren die größte religiöse Minderheit des Landes, der es jedoch seit 1983 verboten ist, sich in demokratisch gewählten Gremien zu konstituieren. Seitdem hatte ein infor-

melles Gremium, dessen Mitglieder die Verurteilten waren, ein Teil der Aufgaben übernommen, ehe auch dieses im Zuge der Verhaftungen aufgelöst werden musste.

Schon vor der Verkündung des Urteils im August waren Festnahme, Inhaftierung und der Prozess gegen die sieben Bahá'í laut internationalem Recht und iranischer Verfassung unzulässig und gesetzwidrig. Selbst nach iranischem Recht müssen Inhaftierte zügig und offiziell angeklagt werden. Die sieben Bahá'í-Führer waren hingegen schon mehr als neun Monate ohne offizielle Anklage inhaftiert, darunter mehrere Monate in Isolationshaft, als die Anklagepunkte gegen sie auf einer Pressekonferenz - und nicht vor Gericht - vorgebracht wurden. Die Angeklagten hatten zudem lange Zeit keinen Rechtsbeistand. Als sie endlich ihre Anwälte, Mitglieder des *Defenders of Human Rights Center* in Teheran, das von Nobelpreisträgerin Shirin Ebadi mitbegründet wurde, kontaktieren durften, dauerte das Treffen kaum eine Stunde. Auch wurden ihre rechtmäßigen Anträge auf Freilassung gegen Kautionsabgewiesen.

Die Gerichtsverhandlung bestand aus sechs kurzen Anhörungen, die am 12. Januar 2010 begannen. Die Verhandlung wurde am 14. Juni beendet und das Urteil am 8. August den Anwälten mündlich mitgeteilt. Die Anklagepunkte lauteten unter anderem auf Propagandaaktivitäten gegen die islamische Ordnung und Aufbau einer illegalen Organisation. Die Bahá'í wiesen alle Anklagepunkte kategorisch zurück.

Die erfolglos gebliebenen Bemühungen, auf dem Weg der Berufung das Unrechtsurteil der iranischen Justiz gegen die sieben Mitglieder des ehemaligen Führungsgremiums der iranischen Bahá'í-Gemeinde aufzuheben, hatten die Internationale Bahá'í-Gemeinde veranlasst, am 7. Dezember 2010 einen offenen Brief an den Leiter der iranischen Justiz, Ayatollah Mohammed Sadegh Laridschani, zu richten.

In dem offenen Brief verweist die Internationale Bahá'í-Gemeinde auf den Widerspruch zwischen der Verfolgung der Bahá'í im Iran und der Forderung des Iran nach fairer Behandlung muslimischer Minderheiten in anderen Ländern. „Wir [...] fordern, dass den Bahá'í im Iran umfassende Bürgerrechte zugebilligt werden, damit sie ihrem Herzenswunsch entsprechen können, mit ihren Landsleuten zusammen an der Entwicklung ihres Landes mitzuwirken“, heißt es in dem Brief. „Dies entspricht nur dem, was sie berechtigterweise für die muslimischen Minderheiten, die in anderen Ländern ansässig sind, fordern. Die Bahá'í erwarten von Ihnen nur eben diese Behandlung“.

### **Einschüchterungen, Hassberichte und vermehrte Übergriffe**

*Nach wie vor halten die verleumderischen Desinformationen in den Massenmedien an. Vermehrt kommt es zu Übergriffen gegen Leib und Leben. In 52 Fällen wurden Bahá'í außerhalb der Gefängnisse körperlich geschlagen, entweder von Hand offizieller Staatsbedienstete oder von Personen in Zivil.* Die Regierung beschränkt sich bei ihren Aktionen nicht mehr nur auf die Bahá'í selbst, sondern auch auf Freunde, Nachbarn, Mitarbeiter und Geschäftspartner, die selbst keine Bahá'í sind. In einigen Städten haben die aufrührerischen Hasspredigten der muslimischen Geistlichkeit bereits die Bevölkerung gegen die Bahá'í aufgehetzt. So werden in einigen Städten Petitionen gegen die Bahá'í ausgelegt und bei Freitagspredigten vor den Moscheen Unterschriften gegen die Bahá'í gesammelt. Beamte des Geheimdienstministeriums haben zudem gegenüber den Bahá'í verlauten lassen, dass sie sich nicht in der Lage sehen, die Bahá'í gegen den aufgehetzten Mob zu „schützen“. Bei einer Vernehmung von Bahá'í in der Stadt Schiras wurde vonseiten der Regierungsvertreter auch auf die erstarkte *Hojjatieh-Gesellschaft* hinge-

wiesen. Diese als Anti-Bahá'í-Gesellschaft gegründete Organisation sowie die *Basij-Milizen* wurden benannt, als der Regierungsvertreter in zynischer Weise davon sprach, dass die Regierung den „Schutz“ der Bahá'í nicht mehr oder unzureichend gewährleisten könne.

Staatliche Medienunternehmen veröffentlichen regelmäßig Hasssendungen gegen die Bahá'í. Im Zuge der innenpolitischen Auseinandersetzungen nach den Präsidentschaftswahlen am 12. Juni 2009 waren im Teheraner Straßenbild Plakate gegen die Bahá'í zu sehen. Kurz, nachdem Irans damaliger Außenminister Mottaki öffentlich die britische Regierung beschuldigte, die „aufsässige Sekte der Bahá'í“ zu unterstützen, tauchten Plakate mit der Schrift auf: „BBC: Bahá'í Broadcasting Company“ – ein weiterer Versuch, die iranische Bahá'í-Gemeinde als Gründung imperialer Mächte zu denunzieren.

Es häufen sich zudem Berichte, wonach Häuser und Geschäfte der Bahá'í mit Hassparolen beschmiert werden und mit Molotowcocktails bewaffnete Unbekannte Bahá'í-Wohnungen angreifen.

- In einer umfangreichen Medienkampagne, die außerhalb des Iran praktisch unbeachtet bleibt, wird systematisch Hass und Diskriminierung gegen die Bahá'í Irans geschürt. Unter großem Aufwand werden sie in der Öffentlichkeit dämonisiert und verleumdet. In einem am 21. Oktober 2011 veröffentlichten Bericht („Inciting Hatred: Iran's media campaign to demonize Baha'is“) benennt und analysiert die Internationale Bahá'í-Gemeinde mehr als 400 Presse- und Beiträge gegen die Bahá'í in den iranischen Medien. Sie geben einen Einblick in die perfide, staatlich geförderte Hetzkampagne, mit der die Bahá'í durch falsche Anklagen, aufhetzerische Wortwahl und geschmacklose Bildsprache dämonisiert und verleumdet werden. Der Bericht gibt Beiträge aus einem Zeitraum von 16 Monaten wieder.

Die Propaganda gegen die Bahá'í stammt und ist abgesegnet von den höchsten Führungsschichten der Islamischen Republik, einschließlich des Obersten religiösen Führers, Ayatollah Ali Khamenei. Die Kampagne verunglimpft internationale Menschenrechte und Normen, darunter die richtungsweisende Resolution des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen von diesem Jahr, welche negatives Stereotypisieren und das Schüren von Hass gegen religiöse Minderheiten deziert verurteilt und bekämpft.

Bahá'í werden in ihrem eigenen Land als „Andere“ bzw. Außenseiter und Feinde des Islam gebrandmarkt, und zwar auf eine Art und Weise, die klar und deutlich darauf abzielt, die religiösen Empfindlichkeiten iranischer schiitischer Muslime zu verletzen. Die Kampagne soll zudem die Aufmerksamkeit von dem Ruf nach Demokratie in Iran ablenken, indem die Bahá'í als „Sündenböcke“ für alles herhalten müssen und gleichzeitig Regierungsgegner und Menschenrechtsaktivisten als Bahá'í verleumdet werden, als ob dies das abscheulichste Verbrechen wäre.

Die Behörden streuen weiterhin groteske Verschwörungstheorien, etwa dass ausländische Medien, vor allem die *British Broadcasting Corporation (BBC)* und *Voice of America (VOA)* von Bahá'í kontrolliert oder beeinflusst werden, weil sie Beiträge über Menschenrechtsverletzungen in Iran senden.

- Bereits im Juni 2010 wurden in der iranischen Provinz Mazandaran Häuser von etwa fünfzig Bahá'í-Familien zerstört. Der Vorfall trug sich in dem abgelegenen Dorf Ivel in der am Kaspischen Meer gelegenen Provinz zu, als eine aufgeheizte Menschenmenge für mehrere Stunden die Zufahrt zum Dorf blockierte und nur

Lastwagen und vier Schaufellader passieren ließ, die schließlich die Häuser der Bahá'í dem Erdboden gleichmachten. Die meisten der zerstörten Häuser standen leer, da ihre Bewohner nach früheren Gewaltausbrüchen und infolge offizieller Vertreibungspolitik wegziehen mussten. So wurden bereits 1983 rund dreißig Familien aus Ivel sowie den benachbarten Dörfern gewaltsam in Busse gesetzt und vertrieben. Zuletzt brannte man 2007 sechs Häuser nieder. Die meisten Bewohner kamen dennoch regelmäßig in ihr Dorf zurück, um ihre Felder zu bestellen oder abzuernten.

- In der iranischen Stadt Rafsandschan sind seit Oktober 2010 bei einer Serie von seither elf Brandanschlägen Geschäfte und Häuser von Bahá'í zerstört worden. Gleich zwanzig Bahá'í-Haushalte erhielten anonyme Drohschreiben, mit denen sie aufgefordert wurden, von Kontakten oder Freundschaften mit Muslimen Abstand zu nehmen sowie in ihren Geschäften keine muslimischen Lehrlinge einzustellen. Den Bahá'í wurde es außerdem verboten, ihren Glauben zu lehren, auch nicht im Internet. Sollten sie den Forderungen Folge leisten, so der Wortlaut des Briefes, „garantieren wir, keine Anschläge auf Ihr Leben und Eigentum zu verüben“. Hinweis auf die Urheber gibt ein Newsletter, der von einer muslimischen Kulturstiftung in Rafsandschan veröffentlicht wird. Darin hieß es, die Angriffe seien erfolgt, weil die Bahá'í in der Stadt in einigen Gewerbebranchen ein Monopol innehätten. Doch auch eine Kaffeestube, die einem Muslim gehört, wurde in Brand gesetzt, nachdem es in dem Newsletter fälschlicherweise geheißen hatte, der Inhaber sei Bahá'í.

### Wirtschaftlicher Druck

*Der Versuch, das wirtschaftliche Leben der Bahá'í zu zerstören, gehört schon seit der Islamischen Revolution 1979 zu den Facetten staatlicher Verfolgung, als die Regierung begann, alle im öffentlichen Dienst beschäftigten Bahá'í zu entlassen. Anschließend ging sie dazu über, den Bahá'í im Bereich der Privatwirtschaft die Geschäftslizenzen abzuerkennen. Auf diese Weise verloren Tausende Bahá'í über die letzten dreißig Jahre ihre Arbeit und damit die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.*

Die neunziger Jahre waren eine Phase relativer Sicherheit, während der der staatliche Druck abnahm. In jüngster Zeit hat die wirtschaftliche Strangulierung jedoch wieder zugenommen. Die Behörden versuchen, die Bahá'í im wahrsten Sinne des Wortes auszuhungern. Bahá'í erhalten grundsätzlich keine Anstellung im öffentlichen Dienst, und Muslime werden oft unter Druck gesetzt, Bahá'í-Angestellte zu entlassen. Die Behörden verlangen weiterhin horrenden Summen von Bahá'í – oft in Form der Überschreibung von Immobilien – als Sicherheit für Kauttionen nach ungerechtfertigten Verhaftungen. Allein in der Provinz Teheran bestehen in 25 Branchen Berufsverbote gegen Bahá'í, da diese als „unrein“ gelten und nicht in Kontakt mit anderen Menschen kommen dürfen.

- Im Juli 2013 wurden fünf Bahá'í aus Najafabad, die bei einem Handelsunternehmen beschäftigt waren, entlassen – ohne zuvor bezahlt worden zu sein oder sonstige Leistungen bekommen zu haben. Es wird davon ausgegangen, dass der Grund für ihre Entlassung die Tatsache ist, dass sie Bahá'í sind.
- Die Zwangsschließungen von Geschäften in der Provinz Hamadan, deren Eigentümer Bahá'í sind, habe sich fortgesetzt. Bei zwei Ausnahmen wurden zuvor alle

Ladenbesitzer ab Ende Februar vor die zuständige Behörde geladen. Zusätzlich zu den 32 Geschäften und Warenhäusern, die bereits Ende 2012 geschlossen wurden, wurde eine Reihe weiterer Geschäfte in Hamadan versiegelt, davon einige durch Agenten des Geheimdienstministeriums.

- Einer der jüngsten Fälle zeigt, wie weit die Behörden zu gehen bereit sind, um die Lebensgrundlagen der Bahá'í in Semnan zu zerstören. Am 28. Mai 2012 führten Beamte des Geheimdienstes in zwei sich ganz oder teilweise im Besitz von Bahá'í befindlichen Fabriken in Nord-Semnan Razzien durch, um sie schließlich zu versiegeln. Eine Fabrik, in der Vorhänge produziert wurden, beschäftigte 51 Personen, von denen 36 keine Bahá'í waren. Die andere Fabrik, eine Glasschleiferei, hatte acht Mitarbeiter, von denen sechs keine Bahá'í waren. Solche Schließungen zeigen, dass die Regierung in ihrem fortwährenden Versuch, die Bahá'í wirtschaftlich zu vernichten, dazu bereit ist, auch andere Angestellte, darunter selbst schiitische Muslime, in wirtschaftliche Bedrängnis zu bringen.

Der schleichende Entzug der Lebensgrundlage der Bahá'í in Semnan begann Anfang 2009, als die Handelskammer von Semnan mit ihren 39 Mitgliedsorganisationen den Beschluss fasste, den Bahá'í keine Gewerbelizenzen oder Betriebsgenehmigungen mehr auszustellen. Bereits bestehende Zulassungen sollten nicht mehr verlängert werden.

Dadurch wurden in der gesamten Stadt Genehmigungen und Erlaubnisse von Bahá'í widerrufen und konfisziert. Beamte versiegelten die Eingangstüren zahlreicher Geschäfte von Bahá'í, um zu zeigen, dass sie von offizieller Seite geschlossen wurden.

- Durchsuchen am Arbeitsplatz und in den Geschäften von Bahá'í haben in letzter Zeit auch in Isfahan zugenommen. Viele von Bahá'í geführte Geschäfte wurden durchsucht, um etwaige Bahá'í-Materialien zu finden als Beweise für die eigene Propaganda. Die Besitzer wurden dabei respektlos behandelt und mit der Konfiszierung der Geschäfts- oder Handelslizenz bedroht. Auch in Sari und Ghaemshahr wurden mehr als 70 Prozent der Bahá'í-Geschäfte und weitere in Gorgan und Gonbad durchsucht, zusammen etwa 50 Geschäfte.
- Vor Kurzem hat das *Public Places Supervision Office* in Kerman Schritte unternommen, um die Bahá'í aus Branchen zu drängen wie Computertechnik, Immobilien, Eisen und Metalle, Gesundheits- und Kosmetikwesen sowie Nahrungsmittel. Dies geschieht durch den Entzug, die Nichtverlängerungen oder die Verweigerung von Geschäfts- und Handelslizenzen. Bahá'í wurde gesagt, dass es keine größere Zahl von Bahá'í-Filialen in einer Straße geben dürfte.
- In einem anderen Fall aus der jüngsten Zeit wurde einem Bahá'í in Isfahan kurz vor seiner Entlassung mitgeteilt, dass seine einbezahlten Rentenzahlungen beschlagnahmt worden seien. Auf Nachfrage erhielt er Hinweise, wonach seine Beschwerde nicht bearbeitet werde, da dies ein „Nicht-Thema“ sei, angesichts der Tatsache, dass der Grund für seinen Arbeitsplatzverlust seine Mitgliedschaft in der „abweichlerischen Bahá'í-Sekte“ zu suchen sei. Als Bahá'í hätte er gar nicht erst eingestellt werden dürfen.
- Am 25. September 2012 erfuhr die Tochter eines pensionierten Arztes von der medizinischen Abteilung der Pensionskasse in Karaj, dass ihrem Vater die Rentenzahlung eingestellt wurde, weil er ein Bahá'í ist. Als sie daraufhin insistierte und



dem Beamten fragte, ob er wüsste, wie viele Jahre ihr Vater dem iranischen Volk als Arzt gedient hatte, räumte dieser ein, er habe gelesen, wie ihr Vater von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf gereist sei, um der Landbevölkerung medizinische Behandlungen zu ermöglichen. Aber der Stopp der Rentenzahlung, so sagte er, sei „in Übereinstimmung mit der Fatwa des Imam, wonach die Zahlungen an alle Bahá'í gestoppt werden müssen.“

- Kürzlich wurden Geschäftsleute in Khorramdasht aufgefordert, in der örtlichen Moschee Predigten zweier Geistlicher anzuhören. Ziel war, Zweifel an der Bahá'í-Religion zu säen. Es wurden Kopien von drei zuvor abgegebenen Fatwas bezüglich der Zusammenarbeit mit Bahá'í verteilt. In einer Fatwa des obersten Führers des Landes, Ali Khamenei, war zu lesen: „Alle Mitglieder der perversen Bahá'í-Sekte sind als blasphemisch und rituell unrein zu verurteilen. Alle Lebensmittel oder andere Gegenstände, die ... von ihnen berührt werden, müssen gemieden werden. Es obliegt den Gläubigen, den Machenschaften und Perversitäten dieser fehlgeleiteten Sekte entgegenzutreten.“ Die anderen Dokumente enthielten Aussagen, wonach jede Form der Zusammenarbeit mit Bahá'í aus religiösen Gründen verboten sei, „außer in Fällen, wo es Hoffnung gibt, sie zu leiten [auf den rechten Pfad].“
- Am 19. Juli 2012, einen Tag nach einem arbeitsfreien Bahá'í-Feiertag, wurden Bahá'í-Unternehmer in den Städten Semnan, Aligoudarz, Isfahan, Maschhad von den Behörden einbestellt. Die Beamten äußerten Einwände gegen die Schließung ihrer Geschäfte wegen des Feiertages und behaupteten, dass die Schließung der Verbreitung der Bahá'í-Religion gedient habe. Als Ergebnis dieser konzertierten Aktion wurden einige Unternehmen in Semnan geschlossen.

### **Verweigerung des Rechts auf Bildung**

*Universitäten und höhere Bildungseinrichtungen sind den Bahá'í-Studierenden weitestgehend verschlossen. Durch gewaltsame Übergriffe, Beschlagnahmungen und Verhaftungen unterbindet die iranische Regierung zusätzlich die Initiative der Gemeinde, ihren Jugendlichen alternativ höhere Bildung zu ermöglichen. Das Bahá'í Institute for Higher Education wurde im Mai 2011 für illegal erklärt.*

Nach der Islamischen Revolution 1979 wurden die Bahá'í systematisch aus den Universitäten verdrängt, sei es als Studierende oder als Lehrende. Dutzende Jahrgänge der iranischen Bahá'í-Jugend hatte sogar nicht einmal die Möglichkeit, an den nationalen Eingangsexamen teilzunehmen, da hierzu die Angabe der Religionszugehörigkeit notwendig war. Wahrscheinlich aufgrund des internationalen Protestes begann im Jahr 2006 die Regierung, die Zugangsbedingungen für die Bahá'í an staatlichen Hochschulen zu lockern. Die iranische Regierung verlangte nun nicht mehr von jedem Studienbewerber, bei der nationalen Aufnahmeprüfung die eigene Religionszugehörigkeit anzugeben. Damit bekamen rund 1.000 Bahá'í jedes Jahr die Möglichkeit, sich an einer staatlichen Universität zu immatrikulieren. Doch trotz dieser Zusicherung der iranischen Regierungsvertreter geraten Bahá'í wegen ihrer Religionszugehörigkeit nach wie vor in den Fokus der Behörden. Denn seitdem wurde den meisten von ihnen die Einschreibung an den Universitäten aus dem fadenscheinigen Grund verweigert, die Bewerbungen wären „unvollständig“ gewesen.

Trotzdem ist es offensichtlich, dass es immer wieder wenige Bahá'í eines Jahrgangs schaffen, für eine gewisse Zeit ihr Studium aufzunehmen. Damit kann die Regierung beim UN-Men-

schenrechtsrat in Genf und gegenüber westlichen Diplomaten behaupten, dass sie den Bahá'í den Zugang zu Hochschulbildung nicht verbietet. Viele Berichte zeigen jedoch, dass die meisten, wenn nicht gar alle dieser wenigen Bahá'í doch noch exmatrikuliert werden – bevor sie ihr Studium abgeschlossen haben. Damit gilt nach wie vor die Aussage aus dem Golpayegani-Memorandum: „Sie müssen von Universitäten verwiesen werden, entweder im Aufnahmeverfahren oder während des Studiums, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind.“ Den Bahá'í liegen Exmatrikulationen vor, die sich auf dieses Memorandum beziehen.

Der Ausschluss von Bildung stellt unter jeglichen Umständen eine grobe Menschenrechtsverletzung dar. Als ein Menschenrecht, das auf die Befähigung zur Selbstbestimmung abzielt, ist Bildung das Hauptinstrument, mittels dessen gesellschaftliche Entwicklung und volle Teilhabe am Gemeinwesen möglich sind. Für die iranischen Bahá'í ist dies aber umso schwerwiegender, da die Heiligen Schriften ihrer Religion die elementare Bedeutung von Bildung und Erziehung für die Förderung des materiellen, sozialen und geistigen Fortschritts ihrer Gesellschaft in hohem Maße betonen. Das Streben nach Wissen und Bildung, das Erlernen eines dem Gemeinwohl dienenden Berufes sowie Erziehung und Selbsterziehung gehören mithin zu den religiösen Pflichten eines jeden Bahá'í. Selbst ein repressives Regime kann sie nicht von dieser Pflicht entbinden.

Bereits 1987 gründete daher die iranische Bahá'í-Gemeinde das *Bahá'í Institute for Higher Education (BIHE)*. Es ist eher ein formloses Netzwerk als eine feste Einrichtung, da die Regierung es Bahá'í nicht gestattet, Institutionen in Iran zu gründen. Die Gemeinde ist seit 1983 verboten. BIHE sei eine „bemerkenswert kreative“ und „vollkommen gewaltfreie Antwort“ auf die anhaltenden Bestrebungen der iranischen Regierung, den Bahá'í im Iran Hochschulbildung vorzuenthalten, hieß es in den Medien. Die New York Times bezeichnete BIHE als einen „hoch entwickelten Akt gemeinschaftlicher Selbsterhaltung“.

Mitte 1998 zählte die Bahá'í-Hochschule, die sich als Fernuniversität organisiert, rund 900 Studierende, einen Lehrkörper mit mehr als 150 erstklassigen forschenden und lehrenden Bahá'í sowie vollständige Kursangebote in zehn verschiedenen Wissenschaftsbereichen, die sich in fünf Dekanate aufteilen. Zu den Mitgliedern des Lehrkörpers zählen Männer wie Frauen, die als Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte und Ingenieure ihre Zeit zur Verfügung stellen. Niemand wird bezahlt. Jedes der fünf Dekanate nimmt nicht nur die Dienste der Ehrenamtlichen in Anspruch, sondern auch die einer kleinen und anonymen Gruppe von Bahá'í in Nordamerika, Europa und Australien. Sie schicken ihnen die aktuellste Fachliteratur und Forschungspapiere zu, halten bei gelegentlichen Besuchen in Iran Gastvorträge und leisten fachliche wie technische Unterstützung in jeglicher Art.

Der Hochschulbetrieb erfolgt zum Großteil über Fernunterricht und Kleingruppen in Privatwohnungen. Vorhanden ist aber auch eine gewisse Infrastruktur, bestehend aus verschiedenen Klassenräumen, Laboratorien und Büchereien, die in ganz Iran verteilt sind. Die Bildungsangebote haben ein so hohes Niveau, sodass es einigen der Absolvierenden gelingt, an Universitäten im Ausland zugelassen zu werden.

Diese Bemühungen der iranischen Bahá'í-Gemeinde, ihrer Jugend Zugang und Verfügbarkeit zu qualitativ hochwertiger Hochschulbildung zu gewährleisten, halten bis heute an – ebenso wie die Versuche der Regierung, diese gewaltsam zu unterbinden:

- Im September und Oktober des Jahres 1998 führten Beamte der iranischen Regierung eine Serie weitläufiger Razzien durch, bei der mindestens 36 BIHE-Leute

festgenommen wurden. Sie beschlagnahmten Geräte, Ausstattung und Unterlagen der Hochschule, die sich in über 500 Haushalten befanden. Zu Beginn des Jahres 2001 wurden drei von Gemeindemitgliedern genutzte Unterrichtsräume beschlagnahmt.

- Als das BIHE am 19. Juli 2002 überall im Land seine Eingangsexamina abhielt, drangen in Schiras iranische Revolutionswächter an drei verschiedenen Prüfungsstellen ein, nahmen die Vorgänge mit Videokameras auf und beschlagnahmten 25 Testbögen. In Maschhad überfielen Revolutionswächter am selben Tag alle fünf Prüfungsorte und beschlagnahmten alle Examenspapiere sowie Bahá'í-Literatur.
- Mitte Mai 2011 gab es weitere Übergriffe auf das *Bahá'í Institute for Higher Education*: Razzien erfolgten in 30 Wohnungen und Häusern in den Städten Teheran, Karaj, Isfahan und Schiras. 19 Personen wurden in Haft genommen. Mitte Oktober verurteilte ein Revolutionsgericht in Teheran sieben Bahá'í zu jeweils vier bzw. fünf Jahren Haft. Am 6. Juni 2011 gab die *Iranian Student News Agency* überdies bekannt, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Technik des Irans BIHE für illegal erklärt habe. Trotzdem arbeitet BIHE bis heute weiter.
- Am 13. August 2013 drangen Beamte des Geheimdienstministeriums in Maschhad in Räumlichkeiten ein, wo in dem Moment das Examen zur Aufnahme in das BIHE abgehalten wurden. Der Gastgeber und zwei Studienanwärter wurden festgenommen.

### Zerstörungen von Friedhöfen

*Seit 2005 sind in Dutzenden Fällen Bahá'í-Friedhöfe geschändet, zerstört oder in Brand gesetzt worden. Ordnungsgemäße Bahá'í-Bestattungen werden durch iranische Behörden immer wieder gestört oder gänzlich unterbunden.*

In den letzten beiden Jahren wurden Bahá'í-Friedhöfe in Teheran, Ghaemshahr, Marvdasht, Semnan, Sari und Isfahan verunstaltet, dem Erdboden gleich oder der Bahá'í-Gemeinde sonst wie unzugänglich gemacht. Einige Beispiele aus der jüngeren Zeit:

- In einem Vorfall religiöser Diskriminierung verboten die iranischen Behörden im August 2011 einer Bahá'í-Familie in Täbris, eine Verstorbene nach ihren eigenen Regeln zu bestatten. Der Zwischenfall begann, als die Behörden in Täbris der Familie der verstorbenen Frau mitteilten, dass sie nicht im örtlichen Friedhof nach Bahá'í-Regeln bestattet werden könne. Stattdessen, so sagten sie, würde sie nach islamischem Brauch beerdigt werden. Da der lokale Friedhof stets für Angehörige aller Religionen offen stand und es in der Vergangenheit auch sonst keinerlei Beschränkungen gab, protestierte die Familie der Verstorbenen gegen das Vorgehen der Behörden. Daraufhin ordneten die Behörden die Bestattung nach islamischem Recht an, wobei sie den Leichnam der Frau für 48 Stunden beschlagnahmten, um eine Beerdigung nach Bahá'í-Recht zu verhindern. Dann teilten die Behörden mit, dass die islamische Beerdigung für einen bestimmten Tag angesetzt ist. Nur der Ehemann dürfe dabei anwesend sein.
- Im März 2011 wurde der neu eingerichtete Friedhof in Sangsar, Provinz Semnan, der den ortsansässigen Bahá'í zuvor durch die Stadtverwaltung übereignet worden war, von Unbekannten geschändet. Die Gräber wurden mit Dreck

überschüttet, Bäume entwurzelt und Räume zerstört.

### Rechtlicher Hintergrund

Der iranische Staat zählt die Bahá'í nicht zu den sogenannten „geschützten religiösen Minderheiten“. Artikel 13 der iranischen Landesverfassung listet die Religionen, die aus Sicht der Staatsreligion Islam „schutzwürdig“ sind, auf:

*„Article 13: Zoroastrian, Jewish, and Christian Iranians are the only recognised religious minorities, who, within the limits of the law, are free to perform their religious rites and ceremonies, and to act according to their own canon in matters of personal affairs and religious education.“<sup>1</sup>*

An der Tatsache des Artikels 13 und der damit verbundenen weitreichenden gesellschaftlichen und rechtlichen Ausklammerung der dort nicht genannten Religionen einschließlich der Bahá'í sind auch alle Behauptungen der iranischen Führung zu messen, in Iran genieße jeder Bürger die gleichen Rechte und die Bahá'í seien nicht diskriminiert, sie würden lediglich aufgrund von Gesetzesübertretungen vor Gericht gestellt.

Die iranische Landesverfassung ist die einzige Verfassung in der Welt, die die Verfolgung Andersgläubiger mit Verfassungsrang normiert, obwohl der Iran zugleich den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 ratifiziert hat.

In einem nicht-säkularen Staat hat dies dramatische Auswirkungen, legitimiert die Verfolgung der nicht von dieser ‚Verfassungswohltat‘ erfassten Glaubensgemeinschaften und öffnet der Willkür Tür und Tor.

So sind seit Beginn der islamischen Revolution in Iran über 200 Bahá'í allein ihrer religiösen Überzeugung wegen hingerichtet worden. Fünfzehn weitere Bahá'í, unter ihnen die neun Mitglieder des Nationalen Geistigen Rates, sind verschollen und vermutlich tot. Hunderte und Tausende wurden in Gefängnissen gefoltert, die gesamte Gemeinde durch ein Dekret des iranischen Generalstaatsanwalts im Jahre 1983 verboten, die sozialen Einrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen konfisziert, die Heiligen Stätten und Friedhöfe geschändet, zerstört, enteignet oder im Sinne der Islamischen Revolution verwendet.

Dass all dies kein Zufall, sondern lang angelegte Strategie ist, beweist ein offizielles Dokument, das der *Oberste Rat der Iranischen Kulturrevolution* am 25. Februar 1991 verabschiedete. Durch die Gegenzeichnung des Obersten religiösen Führers Khamenei in eigener Handschrift erhält dieses Papier besonderes Gewicht, es muss somit auch als religiös verbindliche Anweisung angesehen werden. Dieses Golpayegani-Memorandum wurde 1993 von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen als authentisch verifiziert und veröffentlicht. Es weist alle iranischen Behörden an, „den Fortschritt und die Entwicklung der Bahá'í zu blockieren“ und ihre kulturellen Wurzeln (auch) im Ausland zu zerstören.

Überdies besteht nach wie vor die Gefahr, dass das iranische Parlament eine umfassende Strafrechtsnovelle verabschiedet. In erster Lesung wurde diese Novelle, die zum ersten Mal den Straftatbestand der „Apostasie“ (Abfall vom Glauben) unter die sogenannten *hadd*-Strafen stellt, mit großer Mehrheit vom Parlament im September 2008 angenommen. Im Januar 2012 meldeten iranische Medien, dass der Wächterrat die Novelle in modifizierter Form an das Parlament zurücküberwiesen habe. Eine endgültige Inkraftsetzung steht nach unseren

---

<sup>1</sup> Offizielle englische Übersetzung der Verfassung der Islamischen Republik Iran vom 15.11.1979 (veröffentlicht durch "Islamic Propagation Organisation", Teheran/Iran)

Informationen jedoch noch aus. Mit dem gegenwärtigen Textentwurf wäre es vollkommen legal und nach orthodoxem islamischen Verständnis ein nicht zu änderndes Gottesurteil, wenn die Bahá'í als Apostaten zum Tode verurteilt werden würden.

Auch andere Bestimmungen dieser Strafrechtsnovelle bilden eine unmittelbare Gefahr für die Bahá'í. Vor allem Artikel 122 Absatz 3.1 bezieht sich auf „Handlungen gegen die Regierung“, die „Unabhängigkeit“ und „innere“ wie „äußere Sicherheit“ des Landes. Bedenkt man, dass der Begriff „Sicherheit“ in der Novelle nicht definiert ist, kann jede Aktivität - ausdrücklich auch jede im Ausland - unter diesen Straftatbestand fallen. Die öffentlich geäußerten Anklagepunkte der Staatsanwaltschaft gegen die seit März bzw. Mai 2008 inhaftierten und im August 2010 verurteilten sieben Mitglieder des informellen Führungsgremiums der iranischen Bahá'í-Gemeinde („Propaganda gegen die Islamische Republik Iran“, „Spionage“ usw.) belegen die unmittelbare Gefahr, die von dieser Strafrechtsnovelle für die Bahá'í ausgeht.

### **Zusammenfassung**

Die Verfolgung der Bahá'í in Iran ist allgegenwärtig. In den letzten Monaten erreichte uns eine Vielzahl an Berichten, die darauf schließen lässt, dass die Verfolgungsdichte stark zugenommen hat. Die Verfolgungen nahmen dabei die hier beschriebenen Formen an:

- Verhaftungen und Festnahmen mit Inhaftierungen für Tage, Monate oder sogar Jahre. In Fällen, wo Bahá'í freigelassen werden, geschieht dies oft nur aufgrund der Hinterlegung hoher Kautionen.
- Einschüchterungen und Verhöre, wobei auch physische und psychische Folter eingesetzt wird.
- Durchsuchung von Häusern und Geschäften, bei denen gewöhnlich Bahá'í-Bücher und andere Gegenstände konfisziert werden.
- Schulausschlüsse und Schikanieren von Schulkindern.
- Nicht-Zulassung oder Zwangsexmatrikulationen von Bahá'í-Studenten an Universitäten.
- Gerichtsverhandlungen, in denen Bahá'í der Propaganda gegen die Regierung angeklagt werden „zugunsten der Bahá'í-Sekte“.
- Überwachung von Bankkonten, Überweisungen und Aktivitäten von Bahá'í einschließlich des Befragens von Bahá'í über ihr Leben, ihre Aktivitäten, Nachbarn etc.
- Verweigerung oder Konfiszieren von Geschäftslizenzen.
- Verweigerung von Anstellungen und Arbeitsstellen.
- Verweigerung gesetzlicher Erbschaften für Bahá'í.
- Anschläge und Versuche, Bahá'í aus Städten und Dörfern zu vertreiben.
- Entweihung und Zerstörung von Bahá'í-Friedhöfen und Schikanen über Beerdigungen.
- Verbreitung von Falschinformationen, vor allem in staatlichen Medien, und Anstachelung von Hass gegen die Bahá'í.
- Zwangsschließungen von Geschäften, darunter auch Vertreibung von Bahá'í-Ärzten aus ihren Büros und Kliniken.

- Einschüchterung von Muslimen, die mit Bahá'í Kontakt haben.
- Versuche von Behörden, Bahá'í dafür zu gewinnen, andere Bahá'í auszuspionieren.
- Drohanrufe und Drohbriefe gegen Bahá'í.
- Verweigerung von Renten.
- Verbot der Vervielfältigung von Bahá'í-Literatur.
- Konfiszieren von Eigentum.

**Weitere Informationen:**

<http://iran.bahai.de>

<http://rechtaufbildung.bahai.de>